



## Steuern von juristischen Personen

### Merkblatt Kapitalsteuer

vom 24. Oktober 2019 (ersetzt Fassung vom 20. Januar 2009)  
gilt für Kanton und Bund  
gültig für die Steuerperiode 2019

#### 1 Gesetzliche Grundlagen

##### 1.1 Kanton Basel-Stadt

###### 1.1.1 Auszug aus dem Steuergesetz

Grundsatz

*§ 84. Gegenstand der Kapitalsteuer ist das Eigenkapital.*

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

*§ 85.<sup>2</sup> Steuerbar ist mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital.*

Steuerberechnung

*§ 87. Die Kapitalsteuer der juristischen Personen beträgt 1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals.*

*<sup>2</sup> Die Kapitalsteuer der Holding- und Domizilgesellschaften (§§ 78 und 79) beträgt 0,5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals.*

*<sup>3</sup> Das steuerbare Eigenkapital von Vereinen, Stiftungen, übrigen juristischen Personen und kollektiven Kapitalanlagen unter 50'000 Franken wird nicht besteuert.*

*<sup>4</sup> Bei der Berechnung der Steuer wird das steuerbare Kapital jeweils auf die nächsten 1'000 Franken abgerundet.*

##### 1.2 Direkte Bundessteuer

Der Bund erhebt seit 1.1.1998 keine Kapitalsteuer.

#### 2 Praxishinweise

##### 2.1 Kapitalsteuer

Die Kapitalsteuer wird für jede Steuerperiode festgesetzt und erhoben.  
Als Steuerperiode gilt das Geschäftsjahr.

## 2.2 Grundsatz:

Das steuerbare Eigenkapital besteht aus

- dem einbezahlten Aktien-, Grund- oder Stammkapital
- den offenen Reserven
- den aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven
- das steuerbare Eigenkapital wird um jenen Teil des Fremdkapitals erhöht, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

Steuerbar ist mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital

## 2.3 Bemessung

Das steuerbare Eigenkapital bemisst sich nach dem Stand am Ende der Steuerperiode. Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen während des Geschäftsjahres führen nicht zu einer Zwischentaxation oder einer gewichteten Veranlagung der Kapitalsteuer.

Bei einem unter- oder überjährigen Geschäftsabschluss bestimmt sich die Höhe der Kapitalsteuer anteilmässig nach der Dauer des Geschäftsjahres.

## 2.4 Steuerberechnung

Für ordentlich besteuerte Gesellschaften beträgt die Kapitalsteuer 1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals; für Holding- und Domizilgesellschaften 0,5 Promille.

Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt  
Fischmarkt 10, CH-4001 Basel  
Telefon +41 (0)61 267 98 26  
steuerverwaltung@bs.ch  
www.steuerverwaltung.bs.ch